

Auszahlungsantrag für 2024 zur Freiwilligen Vereinbarung

(bis zum 01.06.2024 bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 03 _____ Vertrags-Nr.: _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags) Vertragszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2028 Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an

das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382
Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen abgeschlossenen bezeichneten freiwilligen
Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf folgenden
Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
extensive Bewirtschaftung aller betrieblichen Grünlandflächen	I. G 1

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf **allen von ihm im Wassereinzugsgebiet bewirtschafteten
Grünlandflächen** die folgenden Auflagen einzuhalten:

- Es sind alle im Trinkwassergewinnungsgebiet liegenden Grünlandflächen des Betriebes in die nachfolgende Tabelle einzutragen. Flächenzu- und -abgänge sind unverzüglich mitzuteilen.
- Der **Viehbestand von 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche des Betriebes ist im Jahresdurchschnitt einzuhalten**. Der Viehbestand des Betriebes ist in der Anlage anzugeben. Die entsprechende Anlage ist mit dem Auszahlungsantrag oder **spätestens bis zum 01.10. des Jahres einzureichen**.
- Eine N-Düngung ist in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Januar des Folgejahres nicht zulässig.
- Es erfolgt mindestens eine Schnittnutzung mit Abfuhr des Erntegutes pro Jahr (somit keine reine Weidenutzung!)
- Keine Nutzungsänderung und kein Umbruch von Grünland im Wassereinzugsgebiet

- Auf eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung wird verzichtet. Eine ggf. erforderliche Nachsaat erfolgt nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillverfahren.
 - Eine Zufütterung auf der Fläche ist in der Zeit vom 01.Juli bis 31.März des Folgejahres nicht zulässig.
 - Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig
 - Es wird eine Schlagkartei bzw. ein Weidetagebuch geführt.

Ausgleich: 100,- Euro/ha

(1) Bitte als nitratsensibel ausgewiesene Flächen extra markieren (*)

Summe:

二

Die Auflagen der Schutzgebietsverordnungen (landesweite SchuVO vom 09.11.2009 sowie regionale Verordnung) im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet werden gesamtbetrieblich eingehalten.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2024.

Bewirtschafter

.....

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Prüfvermerk

Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.

.....

Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)